



Das Märchen vom Kölner Großmarkt und dem großen bösen EU-Beihilferecht (02/2023)

In einer Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses am **10.07.2017** wurde auf Initiative von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen unter Federführung von Bernd Petelkau (CDU) und Dr. Jürgen Strahl (CDU) das große böse EU-Beihilferecht aus seinem bisherigen Dornröschenschlaf erweckt und auf den Kölner Großmarkt als städtischen Betrieb gehetzt.

Können wir einen privatwirtschaftlich orientierten Betrieb wie eine Betreibergenossenschaft dauerhaft subventionieren? Damit träten wir wirklich in Konkurrenz zu Metro, Handelshof und wie sie alle heißen, und das darf nicht sein. Das ist nach EU-Recht und nach der Gewerbeordnung überhaupt nicht zulässig. (Bernd Petelkau, Fraktionsvorsitzender der CDU, Ratssitzung vom 11.07.2017)

Nur einen Tag später, in der Ratssitzung am **11.07.2017** – übrigens eine Taktik, die auch beim Ratsbeschluss vom 14.12.2021 erfolgreich angewandt wurde – wurde dies in einen Ratsbeschluss gegossen. Ein über Steuergelder finanziertes Gutachten im Wert von mehr als 100.000 EUR wurde in Auftrag gegeben, wohl um eben diese These zu belegen.

Es ist nichts Neues, dass es einige Interessierte gibt, die sich seit vielen Jahren gegen die Ansiedlung des Kölner Großmarkts in Marsdorf zu Wehr setzen und in dieser Hinsicht Einfluss auf die Politik und letztlich auch die Stadtverwaltung ausüben.

Bezirksbürgermeisterin Helga Blömer-Freker (v.l.), Ortsvorsitzende und Ratsfrau Teresa De Bellis-Ollinger, CDU-Vorsitzender Bernd Petelkau und BIG-Vertreterin Bettina Boos untermauerten ihr „Nein“ für den geplanten Großmarkt in Marsdorf. (Kölner Wochenspiegel, Ausgabe 35. KW, 26.08.2015)

All dies basierend auf Ängste vor dem vorgeblichen Verlust von Lebensqualität und dem Vermögen einiger Immobilienbesitzer mit Etablierung des Kölner Großmarkts in Marsdorf, geschürt durch zahlreiche Gruselgeschichten rund um den Kölner Großmarkt vom Märchenonkel Bernd Petelkau (CDU).

Dann werden wir ja sehen, ob es tatsächlich einen Großmarkt in Marsdorf gibt oder ob es vielleicht gar keinen Großmarkt mehr gibt, weil das nicht mehr das Geschäftsmodell des 21. Jahrhunderts ist. Wir dürfen an der Stelle auch nicht vergessen: Die großen Händler sind nahezu alle weg. Sie alle wissen: Früchte Rosenbaum und die Fruchthansa haben eigene Hallen südlich von Köln aufgebaut. Früchte Heep, der dritte Große, hat das Onlinegeschäft, das inzwischen größer ist als das stationäre Geschäft, in Bonn aufgezogen. Das heißt: Der Großmarkt hat heute eine andere Bedeutung, auch von der Zahl der Arbeitsplätze, als noch vor zehn Jahren. (Bernd Petelkau, Fraktionsvorsitzender der CDU, Ratssitzung vom 11.07.2017)

Die erwähnten Details lassen für Unbedarfte den Schluss zu, dass Bernd Petelkau



Das Märchen vom Kölner Großmarkt und dem großen bösen EU-Beihilferecht (02/2023)

(CDU) bestens über den Großmarkt informiert und somit ein Großmarktexperte ist. Was Herr Petelkau hier bewusst weglässt, ist dass es sich bei den Genannten um Unternehmen handelt, die zum einen sich am jetzigen Standort nicht mehr weiter entwickeln konnten und zum anderen mit dem Großmarktgeschäft an sich abgesehen als Absatzmarkt für Überschüsse und Rückläufer keinen weiteren Bezug zum Großmarkt haben. Was er ebenso weglässt, ist der Umstand, dass die frei gewordenen Lücken inzwischen durch zahlreiche neue kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besetzt worden sind, die hunderte von Arbeitsplätzen für Personen gerade auch mit Migrationshintergrund bieten, die so in unsere Gesellschaft über Arbeit im unteren bis mittleren Lohnsektor integriert werden. Noch heute ist der Bedarf für Lager- und Verkaufsfläche größer als das Angebot.

Bernd Petelkau (CDU) fantasiert sich gezielt sogenannte „Fakten“ zusammen und stellt diese öffentlich dar. Wir haben für so ein System, wo Personen, die Spitzenämter besetzen und mit vorsätzlichen falschen Informationen Desinformation betreiben, heute einen Begriff: „fakenews“. Er verschließt auch einfach Augen und Ohren, wenn er von den betroffenen Händler und Unternehmern mit deren Sorgen und Nöte sowie Informationen rund um den Großmarkt konfrontiert wird. Verstrickt in diesem mehr als 10 Jahren gewirkten Gespinnst aus „Fakenews“ sieht Bernd Petelkau (CDU) offensichtlich keinen Ausweg, als hieran beharrlich festzuhalten.

Zurück zum von der CDU und Bündis 90 / Die Grünen seinerzeit initiierten Gutachten über das mögliche Vorliegen einer unzulässigen Beihilfe nach EU-Recht. Es ist nichts Neues in der Geschichte der Stadt Köln, dass, sofern die bestellten und durch Steuergelder bezahlten Gutachter nicht zu dem gewünschten Ergebnis kommen, derartige Gutachten auf Druck seitens der Politik einfach unter Verschluss genommen werden. Das funktioniert nun leider nicht immer, vor allem dann nicht, wenn die Ergebnisse eines solchen Gutachtens für die weitere Arbeit der Stadtverwaltung in einem Projekt von entscheidender Bedeutung sind.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass für die EU-Kommission der rechtliche Status, in der eine organisatorisch selbstständige Einheit eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, bedeutungslos ist. (Mitteilung öffentlicher Teil, i.V. Blome, Wirtschaftsausschuss vom 09.10.2017, Liegenschaftsausschuss vom 07.11.2017, Stadtentwicklungsausschuss vom 09.11.2017)

Bereits Ende 2017 lagen der Stadtverwaltung und Entscheidungsträgern in der Politik bereits erste Erkenntnisse aus dem Gutachten vor. Es dürfte hier auch allen klar gewesen sein, dass diese Aussage im Übrigen sämtliche wirtschaftliche Betätigungen der Stadt Köln betrifft, also auch die Stadtwerke Köln GmbH mit ihren sämtlichen Tochtergesellschaften, wie RheinEnergie AG, Kölner Verkehrs-Betriebe AG, AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Häfen und Güterverkehr Köln AG, KölnBäder GmbH, Netcologne GmbH, AVG Abfallensorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, moderne stadt GmbH, Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH und



Das Märchen vom Kölner Großmarkt und dem großen bösen EU-Beihilferecht (02/2023)

vieles mehr.

Zu diesem Zeitpunkt ist gleichfalls klar, dass sich aufgrund der Erkenntnisse aus dem Gutachten ein aktueller Untersuchungsschwerpunkt ergibt.

Hinterfragt wird zurzeit eine Betrauungslösung gegenüber einer städtischen Tochter, was bejaht werden könnte, wenn der Bau und Betrieb eines Frischezentrums als Daseinsvorsorgeaufgabe, ähnlich wie der Bau und Betrieb eines Theaters, Museums oder ähnliches angesehen werden könnte. Herausfordernd ist an einer solchen Sicht, dass im regionalen Umfeld bereits verschiedene Großmärkte existieren und nach dem Stand der vorliegenden Informationen wohl auch kostendeckend arbeiten. Es existiert demnach offenbar ein funktionierender Markt, in dem auch private Unternehmen aktiv sind. Insbesondere der Fresh Park in Venlo könnte Anstoß an einer Daseinsvorsorgeargumentation nehmen. (Mitteilung öffentlicher Teil, i.V. Blome, Wirtschaftsausschuss vom 09.10.2017, Liegenschaftsausschuss vom 07.11.2017, Stadtentwicklungsausschuss vom 09.11.2017)

Die Begründungen, warum und wieso wer hier Anstoß an einer Daseinsvorsorgeargumentation nehmen könnte, lassen bereits im Hinblick auf Art und Umfang an der Glaubwürdigkeit dieser Aussage doch erhebliche Zweifel aufkommen. Der Fresh Park in Venlo ist nach eigenem Bekunden mit etwa 130 ha das größte Fresh und Food Hub Europas. Schwerpunkt ist hier die Warenverteilung von Lebensmitteln. Außer Acht gelassen wird zudem der allgemeinverbindliche Charakter der Bewertung durch den Gutachter sämtlicher städtischer Töchter.

Als wichtig sehen es die Gutachter deshalb an, zu den erzielten Zwischenergebnissen Aussagen der für die Beihilfekontrolle zuständigen Behörden zu erhalten. Hierbei handelt es sich zunächst um das Landeswirtschaftsministerium und das Bundeswirtschaftsministerium. Diese Ministerien halten Abteilungen vor, die bei komplexen Projekten Hilfestellung aufgrund ihres permanenten Kontakts zur EU-Kommission bieten können. In diesem Kontext soll auch die Frage angesprochen werden, in welcher Weise die Ministerien eine etwaig notwendige Notifizierung bei der EU-Kommission beschleunigen könnten. (Mitteilung öffentlicher Teil, i.V. Blome, Wirtschaftsausschuss vom 09.10.2017, Liegenschaftsausschuss vom 07.11.2017, Stadtentwicklungsausschuss vom 09.11.2017)

Es wird hier deutlich, dass die Gutachter ganz offensichtlich einen Königsweg aufgezeigt haben, um sicherzustellen, dass die Stadt Köln einen Großmarkt als stadteigenen Betrieb bzw. eine beliebige Alternative der Betriebsform unter Beteiligung der Stadt Köln am jetzigen und künftigen Standort betreiben darf.

Verwaltungsseitig besteht die Absicht, die Argumentation zur beihilferechtlichen Rechtfertigung zu vertiefen und auf dieser Basis Gespräche mit dem Landeswirtschaftsministerium zu führen und dann erneut zu berichten. Parallel dazu



Das Märchen vom Kölner Großmarkt und dem großen bösen EU-Beihilferecht (02/2023)

soll der Wirtschaftlichkeitsvergleich die Betriebsform betreffend in Auftrag gegeben werden. (Mitteilung öffentlicher Teil, i.V. Blome, Wirtschaftsausschuss vom 09.10.2017, Liegenschaftsausschuss vom 07.11.2017, Stadtentwicklungsausschuss vom 09.11.2017)

Die Verwaltung hat zu diesem Zeitpunkt angekündigt, im Sinne des Willens des Rats der Stadt Köln weiter tätig zu werden und sich letztlich die Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums zu versichern, um das von den Gutachtern empfohlene Notifizierungsverfahren einzuleiten.

Nun, es dürfte nicht schwer zu erraten sein, dass dieses Ergebnis bzw. das 22.11.2017 fertiggestellte Gutachten nicht den Vorstellungen des Ratsbündnis aus CDU und Bündnis 90 / Die Grünen entsprach. Also wundert es nicht, dass seitens der Stadtverwaltung das bereits längst fertige Gutachten einfach in die Schublade gelegt wurde und die in der Mitteilung angekündigten Maßnahmen bis heute nicht ergriffen worden sind, was schlicht und einfach an Bequemlichkeit nicht zu überbieten und eigentlich skandalös ist.

7. Die Vorschläge der IG Kölner Großmarkt e. V. zur zukünftigen Betriebsform und zur Überprüfung des tatsächlichen Flächenbedarfs aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen, sind in den weiteren Prozess einzubeziehen. (Beschluss des Rats der Stadt Köln vom 11.07.2017 zu TOP Ö 10.22 - Standortentscheidung Frischezentrum)

Es versteht sich von selbst, dass für jegliche Beteiligung der IG Kölner Großmarkt e.V. an der Findung der zukünftigen Betriebsform die Ergebnisse des Gutachtens zur EU-Beihilfe unerlässlich sind. Aus diesem Grunde haben wir immer wieder vergeblich die Vorlage dieses Gutachtens angemahnt.

Erst Anfang 2020, als etwa zwei Jahre später und erst nach erneutem Drängen seitens der Interessengemeinschaft Kölner Großmarkt e.V., die Ende 2019 auf eigene Initiative und Kosten ein erstes Raumprogramm vorgelegt hatte, wurde der Interessengemeinschaft Kölner Großmarkt e.V dieses Gutachten endlich zur Verfügung gestellt.

Bereits zu diesem Zeitpunkt haben wir mit Blick auf die Argumentation der Gutachter erkannt, dass der Kölner Großmarkt klar als Bestandteil der Daseinsvorsorge zu werten ist – dies ergibt sich bereits aus den geltenden Satzungen und der Gemeindeordnung - und sich somit eine rechtliche Problematik einer unzulässigen Beihilfe nach EU-Recht nicht stellt. Auch seitens der Stadtverwaltung wurde dies nicht in Frage gestellt. Unter diesen Bedingungen erfolgte die gemeinsame weitere Planung mit der Stadtverwaltung.

Der Großmarkt hat eine zentrale Bedeutung in der Versorgung der Kölner Bürgerinnen



Das Märchen vom Kölner Großmarkt und dem großen bösen EU-Beihilferecht (02/2023)

*und Bürger mit einer großen Vielfalt an regionalen, frischen und biologischen Lebensmitteln und stellt einen sehr wichtigen Baustein einer gesunden Ernährungsstrategie für Köln dar. Er dient der Absicherung und Stärkung der lokalen Märkte, wie den Kölner Wochenmärkten, dem ungebundenen Lebensmitteleinzelhandel und der Gastronomie. Der Großmarkt wird von einer Standortgemeinschaft kleiner und mittelständischer Unternehmen getragen. Das Unternehmertum und die Innovationskraft der hier tätigen Unternehmen schaffen einen lebendigen Wirtschaftszweig. Der Rat der Stadt Köln bekennt sich zum Erhalt des Kölner Großmarktes. Daher werden die planerischen, betrieblichen und baulichen Planungen des Frischezentrums in Marsdorf unter enger Einbeziehung der Marktakteur*innen vorangetrieben. Zu dieser befristeten Fortführung des Betriebes am jetzigen Standort in Raderberg besteht dringender Handlungsbedarf in den Bereichen Planungssicherheit, Sauberkeit und Verkehrsführung. (Beschluss des Rats der Stadt Köln vom 06.05.2021 zu TOP Ö 3.1.3 - Planungssicherheit für die Händlerinnen und Händler am Großmarkt schaffen und das Frischezentrum in Marsdorf zügig entwickeln)*

Die erste Planung lag nun vor und es wurde deutlich, dass für den Erhalt des Kölner Großmarktes es unerlässlich ist, für einen Verbleib am jetzigen Standort bis 2025 einen Beschluss zu fassen. Nahezu sämtliche Fraktionen des Rats haben diesen Beschluss mitgetragen und in Richtung Stadtverwaltung damit klare Signale gesendet.

2. Es wird ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Verwaltung, IHK Köln und der Marktakteure geschaffen. Dieses Gremium erarbeitet einen Interessenausgleich zwischen der Stadt Köln und den auf dem Großmarkt ansässigen Unternehmen. Es etabliert einen vorzugsweise quartalsweisen Austausch. (Beschluss des Rats der Stadt Köln vom 06.05.2021 zu TOP Ö 3.1.3 - Planungssicherheit für die Händlerinnen und Händler am Großmarkt schaffen und das Frischezentrum in Marsdorf zügig entwickeln)

Umso überraschender war, dass die Stadtverwaltung hier auf der ersten Gremiumstagung zunächst erneut das große böse EU-Beihilferecht herbeizitiert hat, um so den Versuch der Darstellung zu unternehmen, dass eine wie auch immer geartete Betriebsform unter Beteiligung der Stadtverwaltung eine unzulässige Beihilfe nach EU-Recht darstellen soll.

Wir nehmen vor diesem Hintergrund an, dass jährlich durch die Stadt Köln mindestens etwa 3 Mio. Euro für die Aufrechterhaltung eines neuen Frischezentrums aufgebracht werden müssen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass zu empfehlen ist, diese Zahl nochmals zu validieren. Die Veränderung dieses Wertes nach unten kann Auswirkungen auf die Ergebnisse der beihilferechtlichen Prüfung haben. (Projekt „Frischezentrum Köln-Marsdorf – Beihilferechtliche Prüfung“, Kanzlei Aulinger, 22.11.2017)



Das Märchen vom Kölner Großmarkt und dem großen bösen EU-Beihilferecht (02/2023)

Wir haben hier in der nächsten Gremiumstagung daher nachgelegt und ausführliche Stellungnahmen zu dem Gutachten basierend auf den aktuellen Daten zur Raumplanung abgegeben. Die Daten und Informationen, die die Gutachter zur Beurteilung herangezogen haben, sind bereits veraltet und zum Teil schlicht unrichtig. Allerdings hat der Gutachter in seinem Gutachten auch aufgezeigt, wie eine neue Bewertung bei Änderung der vorliegenden Daten und Informationen jederzeit möglich ist.

Damit bliebe neben der Vornahme eines vergaberechtlich abgesicherten Investorenauswahlverfahrens als rechtssicherste Variante die Notifizierung der Maßnahme bei der EU-Kommission in Brüssel. (Projekt „Frischezentrum Köln-Marsdorf – Beihilferechtliche Prüfung“, Kanzlei Aulinger, 22.11.2017)

Zu Beginn eines Notifizierungsverfahrens besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer sogenannten Prä-Notifizierung das jeweilige Vorhaben und seine beihilfenrechtliche Würdigung aus Sicht des Mitgliedstaates der EU-Kommission vorzustellen. (Projekt „Frischezentrum Köln-Marsdorf – Beihilferechtliche Prüfung“, Kanzlei Aulinger, 22.11.2017)

Mit diesen „neuen“ Fakten in der folgenden Gremiumssitzung konfrontiert, änderte die Stadtverwaltung ihren bisherigen Standpunkt und legte nun dar, dass für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens die benötigte Zeit fehlen würde. Jede weitere Verzögerung der Schließung des Großmarkts am jetzigen Standort (Verlagerung nach Marsdorf) würden Projekte wie die Parkstadt Süd und Ausbau der Nord-Süd Bahn, die eine höhere Priorität als der Großmarkt genießen, behindern und dies hätte gravierende Folgen.

Die Politik, so unter Druck gesetzt, gab sich dann mit dieser Aussage zufrieden. Damit wurde erstmals der Weg geebnet, Bau und Betrieb des Kölner Großmarkts an seinem neuen Standort vollständig zu privatisieren. Dem Widerstand der Interessengemeinschaft Kölner Großmarkt e.V. wurde keine weitere Beachtung geschenkt. Die Politik sah hierin wohl die Lösung der Probleme.

Diese vollständige Privatisierung für 24 ha Bauland in Marsdorf rief so dann erneut die Gegner des Kölner Großmarkts auf den Plan.

Am **14.12.2021** wurden die Weichen durch die Politik, genauer durch einen nur wenige Tage zuvor ausgehandelten Kuhhandel des Fraktionsbündnis aus Bündnis 90 / Die Grünen und der CDU, hier unter Federführung der jeweiligen Fraktionsvorsitzenden, Frau Christiane Martin (Bündnis 90 / Die Grünen) und Herrn Bernd Petelkau (CDU), neu gestellt. Dem 1. FC Köln werden die Gleuler Wiesen für die Entwicklung des Nachwuchssportzentrums entzogen und dem Kölner Großmarkt die Fläche in Marsdorf von ursprünglich 24 ha auf 10 ha verkleinert. Die Fläche, die nach den bisherigen Planungen für die Entwicklung des neuen Großmarkts geplant war, soll



Das Märchen vom Kölner Großmarkt und dem großen bösen EU-Beihilferecht (02/2023)

dem 1. FC Köln als Alternative angeboten werden.

Hinzu kommt die Verkleinerung der Fläche auf das notwendige Maß von 5 Hektar. Die Gespräche mit den Markthändlern haben ja auch ergeben, dass wir jetzt in der ersten Stufe mit 5 Hektar absolut auskommen. Dadurch reduzieren wir die Fläche auf das notwendige Maß. (Bernd Petelkau, Fraktionsvorsitzender der CDU, Ratssitzung vom 14.12.2021)

Weder gibt es hierfür eine wie auch immer geartete Raumplanung noch eine behauptete Erhebung bei den Markthändlern. Wieder einmal eine Fantasiegeschichte von so vielen von Herrn Petelkau (CDU) rund um den Kölner Großmarkt. Diesmal unterstützt durch die Märchentante Christiane Martin (Bündnis 90 / Die Grünen), die offensichtlich zum einen mit Gruselgeschichten über die Nutzung der Gleuler Wiesen durch den 1. FC Köln den Unbedarften schockt, wohl um eben auch hier die Interessen einiger weniger schützen zu wollen.

Die vorgeschlagene Größe von 27 Hektar ist überdimensioniert. Allein 11 Hektar sind hier für sogenannte frischezentrumssaffine Dienstleistungen vorgesehen. Diese haben aber zum Teil nur sehr indirekten Bezug zum Großmarktbetrieb. Sie müssen nicht alle zwingend vor Ort sein. Hinzu kommt: Bauen wir das Frischezentrum in dieser Größe, wird es nicht mehr ausreichend Platz für eine potenzielle Alternative für den FC geben. (Christiane Martin, Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90 / Die Grünen, Ratssitzung vom 14.12.2021)

Frau Martin (Bündnis 90 / Die Grünen) greift nur allzu gerne die von Bernd Petelkau (CDU) gesponnenen Fantasiegeschichten rund um den Kölner Großmarkt auf, wenn es darum geht, vermeintlich in Gefahr befindlicher Lebensqualität und Wert von Immobilien einiger Interessierten zu schützen.

Teile der Politik als auch Teile der Stadtverwaltung fahren zur Zerschlagung des Großmarkts immer größere Geschütze auf. Drastisch verkleinerte Flächen in Marsdorf, verteuerte Raumplanung (2. Geschosse) am künftigen Standort, Ausstieg aus der Verantwortung und Finanzierung des Kölner Großmarkts wegen vorgeblicher unzulässiger Beihilfe nach EU-Recht, Vorantreiben der Parkstadt Süd, Entmietung von Flächen am jetzigen Standort, Vertreibung von Händlern und Unternehmern, Verkauf von Grund und Boden des Kölner Großmarkts an Investoren in Nacht-und-Nebel-Aktionen ohne jegliche Ausschreibung, Behinderungen durch Baustellen für die Nord-Süd Stadtbahn rund um das Gelände, drohende Schließung der Hauptzufahrt, drohende Schließung der Großmarkthalle, ungenügende Zustände der sanitären Anlagen, wilde Müllansammlungen, usw.

Selbstverständlichkeiten, wie ein müllfreies Gelände, vermehrte Kontrollen, einwandfreie Sanitäranlagen, werden wenn überhaupt nur mühselig umgesetzt. Dies lässt nur noch den Schluss der Sabotage, zumindest der Zersetzungstaktik zu. Die



Das Märchen vom Kölner Großmarkt und dem großen bösen EU-Beihilferecht (02/2023)

Bekanntnisse des Rates und Teilen der Politik zum Kölner Großmarkt in allen Ehren. Die Tagesarbeit durch die Verwaltung und die interessierten Parteikreise mit Druckausübung auf die Verwaltung werfen ein völlig anderes Licht auf das Ganze.

Wir sehen uns ungeachtet des Bekenntnisses des Rats der Stadt Köln zum Erhalt des Kölner Großmarkts mehr denn je durch diese Machenschaften seitens der Politik und Stadtverwaltung bedroht und müssen uns überlegen, ob wir an „Alibi“-Veranstaltungen teilnehmen, bei denen wir mit vorgefertigten Ergebnissen und unbelegten Behauptungen („Die Großmarkthalle ist so marode, dass sie nicht bis 2025 geöffnet bleiben kann.“) konfrontiert werden. Ein transparenter Prozess zur Wahrung aller Interessen mit richtiger Einbindung sieht anders aus.

Ohne einen funktionierenden Kölner Großmarkt werden es die Kölner Wochenmärkte künftig schwer haben, weiterhin preiswerte als auch qualitativ hochwertige Produkte für den Verbraucher abseits der Lebensmittelkonzerne anbieten zu können. Für die Gastronomiebetreiber, Händler kleiner Lebensmitteläden als auch Kioskbetreiber und Straßenhändler wird die Warenbeschaffung gleichfalls herausfordernd und vor allem teurer werden. Für die regionalen Erzeuger bricht eine wichtige Vertriebsplattform weg, die abseits des Preisdrucks durch die Lebensmittelkonzerne den Vertrieb zu attraktiven Preisen und kurze Wege zum Verbraucher ermöglichen. Der Verbraucher zahlt auch hier erneut die Zeche.

Die Folgen hiervon reichen unmittelbar für die hier tätigen Händler und Unternehmer sowie für die als Handelsplattform partizipierenden Händler, Unternehmer und Erzeuger von Betriebsverkleinerung, Abwanderung bis hin zur Existenzaufgabe. Hiermit verbunden ist der Wegfall von Arbeitsplätzen.

Ein ganzer Wirtschaftszweig, der abseits der Lebensmittelkonzerne die Versorgung der Bürger der Metropole Köln als auch die Metropolregion KölnBonn mit Lebensmittel, vor allem frische und in einer Vielfalt zu bezahlbaren Preisen sicherstellt, ist bedroht.

Wenn es schon kein politisches Interesse an einem modernen Großmarkt zur Versorgung von Köln und der Region mit Lebensmittel und als die regionalen Erzeuger stärkenden Absatzmarkt gibt, sollte in einem Zeitalter globaler Krisen man doch meinen, dass die Politik im Sinne der Bürger dafür Sorge trägt, dass zumindest die Grundversorgung, dazu zählen auch Lebensmittel, weiterhin gewährleistet ist. Und das dies nur die Vielfalt leisten kann, dazu braucht man keinen Experten mehr zu befragen. Ein Blick auf die aktuelle Energiekrise rund um Strom und Gas zeigt dies mehr als offensichtlich auf.

Wir fordern daher erneut, dem Kölner Großmarkt die gebotene Priorität beizumessen und Maßnahmen zu ergreifen, die zum einen den Bestand am jetzigen Standort sicherstellen und zum anderen eine Verlagerung an einen Standort mit ausreichender Fläche durchzuführen. Für den Bau und Betrieb ist eine wie auch immer geartete



Das Märchen vom Kölner Großmarkt und dem großen bösen EU-Beihilferecht (02/2023)

Beteiligung der Stadt Köln von essentieller Bedeutung.

Sofern hierzu ein Notifizierungsverfahren tatsächlich notwendig ist, ist dieses zunächst auch durchzuführen. Das Pränotifizierungsverfahren dürfte hier bereits helfen. Dann haben alle Beteiligten endlich die erforderliche Gewissheit auf dem Papier. Oder die Stadt Köln trägt wie bei so vielen anderer ihrer wirtschaftlichen Betätigungen wie bisher das Risiko. Was nicht sein kann, dass hier sang-und klanglos der Großmarkt in eine Privatisierung gedrängt wird und die Stadt Köln sich auf diesem Weg der Verantwortung und der Arbeit entzieht.

Für sämtliche Projekte, die den Betrieb des Großmarkts am jetzigen und künftigen Standort beeinträchtigen, fordern wir ein Moratorium. Dies betrifft zumindest die Parkstadt Süd, die Erweiterung der Nord-Süd Stadtbahn als auch ein mögliches Vorhaben des 1. FC Köln auf den Flächen des künftigen Großmarkts in Marsdorf.

Köln, im Februar 2023

gez. Der Vorstand